

»

zieren sowie die BürgerInneninitiative insgesamt als bloße Reaktion auf den Richtlinienvorschlag darzustellen sowie

4. hält er abschließend fest, dass die Kommission auch in Zukunft den Wassersektor genau überwachen wird.

Der vorliegende – im Trilog akkordierte – Kompromisstext zur Konzessionsrichtlinie steht im Europäischen Parlament voraussichtlich in der Plenarwoche zwischen 9. und 12. Dezember zur Abstimmung. Festhalten muss man dazu noch, dass auch der Kompromisstext für den Bereich des Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine Reviewklausel enthält: Darin hat sich die Kommission vorbehalten, die „wirtschaftlichen Effekte“ im Bereich des Wassersektors zu beobachten, und nach Ablauf von 3 Jahren dem Europäischen Parlament und Rat einen Bericht darüber vorzulegen. Andere öffentliche Dienstleistungen, etwa die Abfallentsorgung, sollen im Anwendungsbereich der Konzessionsrichtlinie bleiben.

BürgerInneninitiative – nächste Schritte ■ Die weitere Behandlung

der BürgerInneninitiative sieht nun vor, dass die Unterschriften innerhalb von 3 Monaten (d.h. spätestens bis 9. Dezember 2013) von den nationalen Behörden auf ihre Gültigkeit überprüft werden, bevor sie der EU-Kommission übergeben werden. Nach Vorlage der Initiative haben die OrganisatorInnen das Recht, ihre Forderungen gegenüber VertreterInnen der Kommission näher zu erläutern sowie bei einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament konkrete Vorschläge vorzubringen, wie eine qualitativ hochwertige Trinkwasserversorgung und die sanitäre Grundversorgung in der EU garantiert und nachhaltig sichergestellt werden können. Erste Details hierzu dürften vonseiten der InitiatorInnen im Dezember vorliegen. Ob und wie dem Europäischen Parlament eine Rolle über die Anhörung hinaus zukommen kann, ist aufgrund der unklaren rechtlichen Regelung bisher noch nicht restlos geklärt.

Die Kommission muss nach Erhalt der endgültigen Unterschriften ihrerseits spätestens innerhalb von drei Monaten politische und rechtliche Schlussfolgerung zur BürgerInneninitiative vorlegen. Das bedeutet

Die Kernforderung der Initiative richtete sich auf ein systemisches Umdenken und eine Abkehr von der bisherigen europäischen Liberalisierungsstrategie bei den öffentlichen Dienstleistungen.

allerdings keine Verpflichtung, einen Rechtsakt vorzulegen bzw. ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten. Zudem besteht auch die Möglichkeit, dass die Kommission dabei nur eine vorläufige Stellungnahme vorlegt und beschließt, vor einer endgültigen Entscheidung weitere Untersuchungen durchzuführen.¹³

Fazit ■ Wasser ist kein Luxusgut und auch keine Handelsware. Es ist zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse unerlässlich und für die Existenz eines jeden Menschen notwendig. Nach Erreichen von 1,8 Millionen Unterschriften ist der politische Druck auf die Kommission hoch, ein Paket effektiver Maßnahmen vorzulegen. Die Sinnhaftigkeit des Instruments der Europäischen BürgerInneninitiative insgesamt wird von den BürgerInnen an den Ergebnisse gemessen werden. »

1) Lukas Strahlhofer, *Start frei für Europäische Bürgerinitiative, Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht, infobrief EU & international 4/2012, 16.*
 2) ÖVGW Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, *Ergebnisbericht ÖVGW Unternehmensbenchmarking Stufe C (2008), 21.*
 3) http://blogs.taz.de/rechercheblog/2010/10/29/die_geheimen_wasservertraege/.
 4) Oliver Prausmüller/Alice Wagner, *Bilaterale Freihandelsabkommen, Liberalisierung öffentlicher Dienstleistungen durch die Hintertür?*, *infobrief EU & international 2/2011, 27*; Oliver Prausmüller: *GATS reloaded*, *infobrief EU & international 2/2013, 25.*
 5) Vgl. *den Brief der Kommission an die Krisenländer Südeuropas*, http://corporateeurope.org/sites/default/files/reply_to_mrs_

zananaini.pdf1_0.pdf, sowie im Überblick Jopseph Zacune, *Privatising Europe. Using the Crisis to Entrench Neoliberalism. A working paper.* http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/privatising_europe.pdf.
 6) Im Detail siehe Heide Rühle, *Themendossier "Wasser", Neuer Wasser-Liberalisierungsdruck aus Brüssel?*, 5. März 2013, <http://www.heide-ruehle.de/heide/fe/pub/de/dct/935>; Alice Wagner, *Konzessionsrichtlinie – Abkehr vom Wachstum-durch-Marktoffnung-Modell der Kommission?*, *Blog Arbeit & Wirtschaft*, 12. März 2013, http://blog.arbeit-wirtschaft.at/konzessionsrichtlinie-abkehr-vom-wachstum-durch-marktoffnung-modell-der-kommission/#_ftn1.
 7) Jens Libbe, *Rekommunalisierung in Deutschland – eine empirische Bestandsaufnahme*, in: Claus Matecki/Thorsten Schulten, *Zurück zur öffentlichen Hand?*

Chancen und Erfahrungen der Rekomunalisierung (2013), 18.
 8) Initiative "Unser Hamburg – unser Netz": *Hamburger stimmen für Rückkauf der Energienetze*, *Spiegel Online* 22.9.2013, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/hamburger-stimmen-fuer-rueckkauf-der-energienetze-a-923811.html>.
 9) *ARD Monitor* 13.12.2012, <http://www.youtube.com/watch?v=Xq4ncp-iNNA&feature=share>.
 10) <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20130221-0900-COMMITTEE-IMCO&vodtype=Live>.
 11) *Ebd.*
 12) http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/barnier/headlines/speeches/2013/06/20130621_en.htm.
 13) Vgl. *Verordnung 211/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative.*

